

II-5698 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

2497/AB

1992 -04- 27

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

zu 2546 J

Wien, am 24. April 1992
GZ: 10.101/84-X/A/5a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2546/J betreffend die Unterflurtrasse Lendorf (A2 Süd-Autobahn), welche die Abgeordneten Mag. Haupt, Mitterer und Dolinschek am 28. Februar 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 und 2 der Anfrage:

Entspricht es den Tatsachen, daß seitens Ihres Ressorts geplant ist, den Ausbau der Eindeckung des Verlängerungsbereiches der Unterflurtrasse Lendorf von der Kostentragung durch das Land bzw. die Gemeinde abhängig zu machen?

Werden Sie aus den genannten Gründen der Kostentragung im Rahmen der Gesamtfinanzierung durch die Tauernautobahn AG zustimmen und, wenn nein, warum nicht?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Die Unterflurtrasse Lendorf im Zuge der Umfahrung Klagenfurt der A 2 Süd-Autobahn wurde im Rahmen der generellen straßenbaulichen Planung mit einer Gesamteindeckungslänge von 800 m genehmigt. Dabei waren gemäß lärmtechnischer Untersuchungen lediglich eine Eindeckung von 400 m gerechtfertigt. Die Genehmigung der Ausdehnung der Eindeckungslänge auf die vollen 800 m erfolgte mit ausdrücklicher Zustimmung des damaligen Bundesministers Graf, um hier dem besonderen Anliegen der Anrainer entgegenzukommen.

Im Zuge der Detailprojektierung wurde auch eine Änderung des für die Bauausführung relevanten Grundwasserspiegels notwendig, die eine Verlängerung der Grundwasserwanne auf 930 m notwendig machte. Hinsichtlich der lärmtechnisch gerechtfertigten Überdeckungslage ergab sich damit keine Veränderung.

In dieser Projektgenehmigung wurde gegen eine Eindeckung der gesamten 930 m kein Einwand ausgesprochen, sofern dem Bund unter Berücksichtigung einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise keine Mehrkosten erwachsen bzw. diese durch Dritte getragen werden.

Zur Zeit werden mit dem Land Kärnten und der Stadt Klagenfurt Verhandlungen über eine entsprechende Kostenbeteiligung geführt. Über eine genauere Kostenübersicht wird man erst verfügen, wenn die Anbotsergebnisse der derzeit laufenden Ausschreibung bekannt geworden sind.

